



Amtsigniert. SID2018021063319
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamt Amlach Bez. Lienz		
Eing.	12. Feb. 2018	Beil.
Zahl:	Bgm.	Sachb.

Forsttagsatzungskommission
für die Gemeinde

Amlach

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Amlach hat in der Sitzung vom 06.02.2018 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

Aufsichtsperson	Weideort	Weidezeiten
Lugger Josef, geb. 1947, 9909 Leisach 44	Kerschbaumeralm - auf den Grundstücken im Eigentum von Herrn Josef Lugger, geb. 1947, 9909 Leisach 44	01.06.2018 - 20.10.2018

2. Auftrieb:
Der Auftrieb der Schafe hat über den Stadtweg/Kerschbaumertalweg zu erfolgen.
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf 306 Stück nicht übersteigen.
4. Sonstiges:
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Amlach, am 07.02.2018

Der Vorsitzende
der
Forsttagsatzungskommission
DI Mitterberger Horst

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs. 1, Tiroler
Waldordnung 2005 LGBl. 55/2005 idgF kundgemacht.

angeschlagen am: 12.02.2018
abgenommen am:



Der Bürgermeister
Franz Idl